

B E R I C H T

an den
Stadtverordneten Prof. Dr. Mathias
Flörsheimer (den übrigen Fraktionen zur
Kenntnis)

Anfrage Nr.
69/16-21

Betreff: Parkplätze der Gewobau auf öffentlicher Straße?
Bezug: Anfrage Nr. 69 des Stadtverordneten Prof. Dr. Flörsheimer vom 08.01.2019

M-Nr.:

Der Magistrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

1. Sind die Stichstraßen mit den Wendehämmern öffentliche Straßen oder sind sie im privaten Besitz? Wer ist Eigentümer, falls sie sich im privaten Besetz befinden?

Antwort:

Die beiden in der Anfrage genannten Stichstraßen (Grundstücke Gemarkung Rüsselsheim, Flur 6, Nr. 714 und 716, „An der Königsberger Straße“ – s. Anlage 1) sind im B-Plan Nr. 38 „Flur 6“ als öffentliche Verkehrsfläche festgesetzt und Eigentum der Stadt Rüsselsheim am Main.

2. Hat die Gewobau die Genehmigung, dort Parkplätze anzulegen?

Antwort:

Das angrenzende Grundstück Gemarkung Rüsselsheim, Flur 6, Nr. 718/2 (Berliner Straße 14, 16, 18, 20) ist im B-Plan als reines Wohngebiet ausgewiesen und befindet sich in Privatbesitz. Im reinen Wohngebiet sind Stellplätze für den durch die zugelassene Nutzung verursachten Bedarf zulässig. Ihre Lage wird durch die Festsetzungen des B-Plans nicht eingeschränkt. Die Zufahrt zu den schon sehr lange vorhandenen Parkplätzen erfolgt über die öffentlichen Stichstraßen.

3. Wie ist sichergestellt bzw. kann sichergestellt werden, dass der westliche Wendehammer von Feuerwehrfahrzeugen erreicht wird?

Antwort:

Die für die Häuser Berliner Straße 14, 16 und 18, 20 notwendigen Flächen für die Feuerwehr befinden sich zwischen den beiden Wohngebäuden und werden von der Berliner Straße aus angefahren. Die im beiliegenden Brandschutzkonzept (Anlage 2) gelb markierte Feuerwehraufstellfläche endet vor der asphaltierten Umfahrt. Dieses Brandschutzkonzept ist auch Gegenstand der Baugenehmigung zur Herstellung einer Feuerwehraufstellfläche zwischen den beiden Wohngebäuden.

Die beiden unter Punkt 1 aufgeführten Stichstraßen „An der Königsberger Straße“ sind nicht als Flächen für die Feuerwehr nach DIN 14090 ausgelegt. Der Wendehammer muss nicht durch Fahrzeuge der Feuerwehr erreicht werden.

Die Kennzeichnung und Absperrung mit Pfosten in der Verlängerung der Stichstraße zwischen den Häusern Königsberger Straße 19 und 21 stellt lediglich eine Verlängerungsmöglichkeit der vorhandenen Flächen für die Feuerwehr der Häuser Berliner Straße 14, 16 und 18, 20 dar und ist nicht zwingend notwendig.

Rüsselsheim am Main, den 13.08.2019

Udo Bausch
Oberbürgermeister